

LEADER/CLLD-Prozess

in der Region Flechtinger Höhenzug und Drömling

Aufruf zur Beteiligung am regionalen Wettbewerb

zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) des Lokale Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V.

Welche Themen stehen im Mittelpunkt des regionalen Wettbewerbs?

Im Mittelpunkt des regionalen Wettbewerbs stehen Vorhaben im Förderbereich der Richtlinie **CLLD ESF+** des Landes Sachsen-Anhalt mit den folgenden inhaltlichen Schwerpunkten (Förderbereiche):

Förderbereiche der Richtlinie CLLD ESF+ des Landes Sachsen-Anhalt¹

- Entwicklung und Unterstützung von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen;
- Vorhaben zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels;
- Lokale arbeitsmarktorientierte Mikrovorhaben;
- Kooperationen und Vorhaben zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelten Unternehmen zur Berufsorientierung und -vorbereitung von Schülern der Klassen 1 bis 6;
- Bildung für Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit;
- Vorhaben zur kulturellen Bildung in allen Altersgruppen.

Über alle Details der förderfähigen Sachverhalte gibt die o.g. Richtlinie Auskunft; die Richtlinie kann auf der Internetplattform der LAG (www.lag-fhd.de) in der Rubrik „Förderung“ eingesehen werden. Alle weiteren Informationen zur o.g. Richtlinie finden Sie auf der Internetplattform der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) unter: <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/de/oeffentliche-einrichtungen/zusammenleben/cldd-projekte-esfplus>

Wer ist Initiator des regionalen Wettbewerbs?

Der Lokale Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. initiiert den regionalen Wettbewerb zur Umsetzung seiner Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für den LEADER/CLLD-Prozess² bis zum Jahr 2027. Die LAG ist ein eingetragener Verein. Grundlage für den LEADER/CLLD-Prozess ist das *bottom-up*-Prinzip der Europäischen Union (EU) für die Zusammenarbeit von Akteuren im ländlichen Raum.

¹ Vgl. **Richtlinie** über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategien mit CLLD durch den Europäischen Sozialfonds Plus in Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2021 bis 2027 (Richtlinie Community-Led Local Development Europäischer Sozialfonds Plus - RL CLLD ESF+); in: Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt vom 25.9.2023, S. 358 ff.

² **LEADER** - Abkürzung (frz.) für: *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Initiative und Programm der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung von Prozessen der Kooperation zwischen Akteuren im ländlichen Raum. Start in den 1990er Jahren mit LEADER und LEADER II; LEADER+ (2000-2006), Leader (2007-2013) und LEADER/CLLD (2014-2020) sowie für den Zeitraum 2021-2027.

CLLD - Abkürzung (engl.) für: Community Led Local Development (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung). Handlungsansatz der Europäischen Union, um seit der EU-Förderphase 2014-2020 den bottom-up-Ansatz im ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen, zum Beispiel im LEADER-Prozess sowohl auf den ELER-Fonds der Europäischen Union als auch auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie den Europäischen Sozialfonds (ESF+) zuzugreifen.

Alle erforderlichen Informationen zu den Zielen der LAG, ihre personelle Zusammensetzung sowie zu den Bewertungskriterien für die Projektauswahl sind in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG zusammengefasst; die LES ist unter folgender Internetadresse veröffentlicht: www.lag-fhd.de (Rubrik: „LES“).

Wer kann Projektvorschläge einreichen?

Projektvorschläge können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts einreichen.

Für welche Region trifft der Wettbewerb zu?

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) gilt für den Bereich der folgenden Gebietskörperschaften: Stadt Haldensleben, Gemeinde Hohe Börde, Verbandsgemeinde Flechtingen, Verbandsgemeinde Obere Aller und Stadt Oebisfelde-Weferlingen. Das vorgeschlagene Projekt muss im oben skizzierten LAG-Gebiet durchgeführt werden.

Welche Zuschüsse (Fördermittel) können bewilligt werden?

Für die Finanzierung der Vorhaben können Zuschüsse im Rahmen der o.g. Richtlinie (Richtlinie CLLD ESF+) bis zu dem dort festgelegten Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.

Welche finanziellen Bedingungen gelten für die Förderperiode 2021-2027?

Die LAG verfügt über einen durch die Landesregierung ausgereichten Finanziellen Orientierungsrahmen (FOR). Vorhaben, die im Ergebnis dieses Wettbewerbes ausgewählt wurden, können im Rahmen des verfügbaren FOR mit Mitteln der EU unterstützt (gefördert) werden. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) ist für alle Antragsteller die antragnehmende und bewilligende Stelle für den Förderbereich der Richtlinie CLLD ESF+. Die Antragsunterlagen werden durch die Bewilligungsstelle bereitgestellt und können unter <https://www.ib-sachsen-anhalt.de> abgerufen werden.

Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten?

Grundlage des Wettbewerbs ist die von Landesregierung im Jahr 2022 bestätigte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) des Lokale Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. Das jeweilige Vorhaben muss den Zielen der LES für die Förderperiode 2021-2027 entsprechen. Die LES steht auf der Internetplattform der LAG (www.lag-fhd.de) in der Rubrik „LES“ zur Verfügung.

Wenn für die Durchführung des Projektes/Vorhabens anteilig Mittel der öffentlichen Hand (Fördermittel) notwendig sind, werden diese von der zuständigen Institution (Investitionsbank) des Landes Sachsen-Anhalt gemäß den geltenden Förderbestimmungen nach erfolgter Prüfung ggf. bewilligt.

Der LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. selbst entscheidet nicht über die Vergabe öffentlicher Mittel, sondern wählt Projekte/Vorhaben aus, die zur Umsetzung der LES beitragen können. Dazu wird nach transparenten Bewertungskriterien eine Prioritätenliste aufgestellt und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Auf dieser Grundlage arbeitet dann die von der Landesregierung festgelegte Bewilligungsbehörde (IB).

Die LAG und das LAG-Management unterstützen die Projektträger bei der Vorbereitung der Förderanträge, die unter Verantwortung des Projektträgers bei der zuständigen Bewilligungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt zur Prüfung und ggf. Erteilung eines Fördermittelbescheides eingereicht werden.

Die Durchführung der Projekte/Vorhaben unterliegt den entsprechenden Förderbestimmungen in der o.g. Richtlinie (RL CLLD ESF+). Anträge auf Förderung (im Ergebnis der Auswahl und Entscheidungsfindung der Lokalen Aktionsgruppe) müssen den Voraussetzungen der Förderrichtlinie entsprechen.

Wie erfolgt die Einreichung von Projektvorschlägen aus der Region?

Vorschläge sind unter Verwendung des als Anlage beigefügten Projektbogens dieses Aufrufes einzureichen.

Nur vollständig ausgefüllte Unterlagen werden bei der Auswahl berücksichtigt. Der Projektbogen zur Einreichung von Vorschlägen kann über folgende Adresse bezogen werden: www.lag-fhd.de; er kann auch schriftlich bei den unten genannten Adressen des LAG-Managements oder den dort genannten eMail-Adressen abgefordert werden.

Die Absender der Projektvorschläge haben kein Anrecht auf die Rücksendung ihrer Unterlagen, auch wenn sie nicht für eine spätere Förderung ausgewählt werden.

Wie erfolgt die Projektauswahl?

Die im Ergebnis des regionalen Wettbewerbs eingehenden Projektvorschläge werden vom LAG-Vorstand mit Unterstützung durch das LAG-Management gesichtet und bewertet. Vorschläge, die die Mindestkriterien nicht erfüllen, kommen nicht in den Entscheidungsprozess. Spätestens acht Wochen nach Abschluss des regionalen Wettbewerbs unterbreitet der LAG-Vorstand der LAG-Mitgliederversammlung einen Entscheidungsvorschlag für die Auswahl von Projekten/Vorhaben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bis wann müssen die Projektvorschläge der LAG vorliegen?

Projektvorschläge können unter Verwendung des angefügten Projektantragbogens **bis spätestens 31.03.2026** beim Management des LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. eingereicht werden.

Die Projektvorschläge können per eMail an info@la-westhus.de oder an die folgende Adresse gesendet werden: Landschaftsarchitekturbüro W. Westhus (LAG-Management), Alexander-Puschkin-Straße 16, 39108 Magdeburg.

Als **Ansprechpartner** stehen vom LAG-Management Dipl.-Ing. (FH) **Wolfram Westhus** (Tel.: 0391-66 23 645, Fax: 0391-66 23 646, eMail: info@la-westhus.de) und Dr. **Wolfgang Bock** (Tel.: 0172 3664 964, eMail: wolfgang.bock@bockconsult.com) zur Verfügung.

Datenschutz

Die Lokale Aktionsgruppe und das LAG-Management arbeiten nach den Grundsätzen der geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Als Anlage ist eine entsprechende Datenschutzhinweisung des LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. beigefügt.

Die Projektbeschreibung ist eine freiwillige Information des potenziellen Projektträgers; sie besitzt nicht den Charakter eines offiziellen Fördermittelantrages.

Der/die Einreicher von Projektvorschlägen erklärt/erklären sich einverstanden, dass die in den eingereichten Unterlagen enthaltenen Informationen den Mitgliedern des LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. und dem LAG-Management im Zuge ihrer Entscheidungsfindung zur Auswahl von Vorhaben im Rahmen dieses regionalen Wettbewerbs zur Kenntnis gegeben werden.

Die Unterlagen werden zudem den für LEADER/CLLD zuständigen Institutionen des Landes Sachsen-Anhalt (Ministerium der Finanzen, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)) zur Verfügung gestellt.

Sprachliche Gleichstellung:

Personen- und Funktionsbezeichnungen im vorliegenden Aufruf und in den dazugehörigen Anlagen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Flechtinger Höhenzug und Drömling

23. Februar 2026

Aufruf zum regionalen Wettbewerb

Vorhaben zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) des Lokale Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. im Rahmen des Europäischen LEADER/CLLD-Prozesses

PROJEKTBOGEN

Diese Tabelle wird vom LAG-Management ausgefüllt:	Aufruf-Nr.:	4		Aufruf vom: 23.02.2026
Eingangsdatum:	EU-Fonds			Lfd. Projekt-Nr.:
	ELER	EFRE	ESF+	
Für den regionalen Wettbewerb verfügbarer Finanzieller Orientierungsrahmen (FOR):				
ESF+	226.325,00 EUR			

Diese Tabelle wird vom LAG-Management ausgefüllt	
<i>Einordnung des Projektes in die LES-Handlungsfelder</i>	
Kulturelle Infrastruktur	
Regionale Wertschöpfung und Tourismus	
Siedlungsentwicklung und Daseinsvorsorge	

Wenn möglich bitte **digital**, ansonsten handschriftlich ausfüllen

(A) Projektbezeichnung / Projektträger / Ort der Durchführung

Projektbezeichnung:	
.....	
Projektträger/Antragsteller:	Ort der Projektdurchführung:
.....	

(B) Angaben zum Projektträger/Antragsteller

Name:	
.....	
PLZ, Ort, Straße:	
.....	
Telefon:	E-Mail:
.....	

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner: 	
---	--

(C) Projektbeginn / Projektende

Geplanter Projektstart (<u>Beginn</u> der Durchführung des Vorhabens)	Monat / Jahr (z.B. 09/2026)
Geplanter Projektabschluss (Vorhaben erfolgreich <u>durchgeführt</u>)	Monat / Jahr (z.B. 12/2027)

(D) Projektbeschreibung und Projektziele

<u>Projektbeschreibung</u> (eine ggf. ausführliche Beschreibung kann als Anlage beigelegt werden)
<u>Projektziele</u> (Nennen Sie die wichtigsten Ziele, die mit dem Vorhaben verfolgt werden; die Ziele müssen jenen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe entsprechen – z.B. Ausbau der kulturellen Infrastruktur; Sicherung der Daseinsvorsorge, Erweiterung der touristischen Infrastruktur)

(E) Kosten und Finanzierung

Kosten (in Euro)

	Jahr			
	2026	2027	2028	Gesamt
Kosten, netto				
Umsatzsteuer (z.Z. 19 %)				
Kosten gesamt, brutto				

Finanzierung (in Euro)³

	Jahre			
	2026	2027	2028	Gesamt
Eigenmittel				
Zuwendung (Förderung)				
Finanzierung gesamt				

Eigenmittel	Die oben genannten Eigenmittel stehen im Projektzeitraum <u>uneingeschränkt</u> zur Verfügung? - s. Hinweise unten - <i>bitte Zutreffendes ankreuzen</i>	JA	NEIN
		☐	☐

Hinweise: Die Verfügbarkeit der **Eigenmittel** ist mit dem späteren Fördermittelantrag in geeigneter Form nachzuweisen. Dies kann beispielsweise durch die Kopie eines Kontoauszugs, den Nachweis einer Bankfinanzierung (Kredit) oder die Bestätigung der Hausbank, dass entsprechende Darlehen in Aussicht gestellt sind, erfolgen. Bei kommunalen Antragstellern ist maßgeblich, dass die notwendigen Eigenmittel im Haushaltsplan für das betreffende Jahr eingeplant sind. Für die Bewilligungsbehörden ist die Erteilung des Zuwendungsbescheides davon abhängig, dass der Haushaltsplan der Kommune von den kommunalen Aufsichtsbehörden genehmigt ist bzw. eine gesonderte positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht vorliegt.

³ Es können die Bruttokosten inklusive der Mehrwertsteuer berücksichtigt werden. Für Zuwendungsempfänger, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, können nur die Nettokosten angesetzt werden.

(F) Genehmigungen

Hinweis: Die nachfolgenden Genehmigungen müssen erst mit dem späteren Fördermittelantrag (der bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) für den Förderbereich ESF+ einzureichen ist) vorliegen; für die Einreichung der Projektvorschläge im Rahmen des regionalen Wettbewerbs reichen Aussagen aus, inwieweit Genehmigungen grundsätzlich erforderlich sind und ob diese gegebenenfalls bereits vorliegen.

Baugenehmigung	Ist eine <u>Baugenehmigung</u> erforderlich?	JA	NEIN
	<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	☐	☐
	Wenn JA: Liegt die Baugenehmigung bereits vor?	☐	☐
	<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	☐	☐

Denkmalrechtliche Genehmigung	Ist eine <u>denkmalrechtliche Genehmigung</u> erforderlich?	JA	NEIN
	<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	☐	☐
	Wenn JA: Liegt die Genehmigung bereits vor?	☐	☐
	<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	☐	☐

Weitere Genehmigungen	Sind weitere <u>Genehmigungen</u> erforderlich?	JA	NEIN
	<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	☐	☐
	Wenn JA: Welche?		



.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bitte senden an:

**Landschaftsarchitekturbüro W. Westhus
(LAG-Management)
Alexander-Puschkin-Straße 16
39108 Magdeburg**

Einsendeschluss: **31. März 2026** (es gilt der Poststempel)

[oder per eMail an: **info@la-westhus.de**]

Datenschutzinformation

gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Datenverarbeitung durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG)
im Rahmen des LEADER/CLLD-Prozesses in der EU-Förderperiode 2021-2027

Der LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. erhebt in Zusammenarbeit mit dem LAG-Management seine Daten zum Zweck der Erstellung der Auswahl geeigneter Projekte für eine spätere Förderung mit Mitteln der Europäischen Union (EU) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Europäischen LEADER/CLLD-Prozesses. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Beratung sowie Durchführung des Auswahlverfahrens auf Grundlage der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt ggf. an beteiligte Stellen (z.B. Entscheidungsgremien oder LEADER/CLLD-Bewilligungsbehörden). Die LAG arbeitet mit Dienstleistern gemäß Art. 28 DS-GVO zusammen.

Es erfolgt keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und Ablauf etwaiger Aufbewahrungsfristen werden sämtliche personenbezogene Daten gelöscht. Betroffene können jederzeit Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung verlangen oder einer Verarbeitung widersprechen.

Außerdem besteht zu Ihren Gunsten ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus kann, sofern die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung durchgeführt wird, diese jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Gemäß Art. 77 DSGVO ist die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (hier: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt) möglich, wenn vermutet wird, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt.

Verantwortlicher

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. im Rahmen des Europäischen LEADER/CLLD-Prozesses, vertreten durch die Vorstandsvorsitzende, Steffi Trittelt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Gemäß Art. 77 DSGVO ist die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde möglich, wenn vermutet wird, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Ihr Ansprechpartner ist:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9, D-39104 Magdeburg
Telefon: +49 391 81803 0
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de